



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel  
Wiesbaden, 17.09.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung  
am Mittwoch, 23. September 2015, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

### Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 08.07.2015
2. **15-F-03-0100**

Rückabwicklung Grundstück Wilhelmstraße  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2015-

Die StVV hat im Februar 2015 beschlossen, die Rücktrittsrechte aus dem Kaufvertrag Grundstück Wilhelmstraße auszuüben. Der Magistrat hat die Ausübung als rechtlich sicher beschrieben. Die OFB will den Kauf offenbar nicht rückabwickeln und mit Presseberichten vom 16.8.2015 verlautbarte diese sogar, einen Bauantrag gestellt zu haben. Laut diesen Berichten, denke der Magistrat zur Meidung eines Rechtsstreits über eine vergleichsweise Einigung nach.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wieso er in der Sitzungsvorlage 15-V-80-2301 die Auffassung vertrat, dass ohne Probleme das Rücktrittsrecht auszuüben und allenfalls die Geltendmachung eines Vertrauensschadens für die OFB möglich sei?
2. Hat die OFB jemals irgendeinen Antrag gestellt oder eine ähnliche Initiative bezüglich der Bebauung des Grundstücks gegenüber der LHW gemacht - unabhängig davon, ob dies

mündlich, schriftlich oder im Rahmen der Verhandlungen erfolgte und unabhängig von den formellen und materiellen Anforderungen eines Bauantrags?

3. Welche Vergleichsmodalitäten schweben dem Magistrat vor?
4. Wie ist der Stand der Sitzungsvorlage zum weiteren Vorgehen bezüglich der Rückabwicklung?
5. Wann kann der beschlossene Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit aufnehmen?
6. Wann ist mit einem Abschluss des Vorgangs zu rechnen?
7. Welche Maßnahmen hat der Magistrat zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 0045 der StVV vom Februar 2015 (Rückabwicklung Grundstücksverkauf) eingeleitet?

### 3. 15-F-03-0096

Überarbeitung Förderrichtlinien Geringe Beträge  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2015-

Zur finanziellen Unterstützung von Selbsthilfegruppen mit Kleinbeträgen ist es geboten, die Anforderungen an die Antragstellung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt zu vereinfachen. Zuletzt hatte sich der Sozialausschuss im Juli 2015 mit der Thematik befasst. Mit Antwort der Kämmerei in der Vorlage 15-F-05-0004 wurde mitgeteilt, dass vielen Vereinen die Beantragung von Zuschusssummen kleiner als 500 € zu aufwendig in der Antragstellung sei. Das Amt hält selbst eine Überarbeitung in der Richtlinie für sinnvoll, die eine analoge Handhabung gemäß § 15 Abs. 6 der Förderrichtlinien bei einer Antragstellung ermöglicht.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

die Zuschussrichtlinien im oben genannten Sinne für eine erleichterte Antragstellung bis 500 € zu überarbeiten (z.B. in §11 Abs. 3 wird eingefügt: Soweit die beantragte Zuschusssumme 500,00 € nicht übersteigt, kann auf vorgenannte Nachweise verzichtet werden und es muss lediglich ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Das zuständige Fachamt entscheidet in diesen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen) und den zuständigen Gremien zu endgültigen Entscheidung vorzulegen.

### 4. 15-F-03-0101

Jobnavi in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2015-

Das kommunale Jobnavi leistet gute Arbeit bei der Beratung und Unterstützung Jugendlicher, die sich beruflich noch nicht festgelegt haben. Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung im Bewerbungsverfahren sowie bei der Praktikumssuche und werden bei Bedarf an weiterführende Beratungseinrichtungen vermittelt. Beim „Tag der Jugend“ im Rathaus wurde von den Schulklassen mehrfach gefragt, warum das Jobnavi nicht auf „Jugendkanälen“ wie Facebook vertreten sei. Um eine niedrigschwellige Ausweitung des Angebots zu ermöglichen, sollte das JobNavi nicht nur auf Twitter, sondern auch auf anderen sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook, aktiv sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,  
eine Ausweitung des Jobnavi Angebots auf soziale Netzwerke wie „Facebook“ zu ermöglichen.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 23. September 2015

**5. 15-F-03-0099**

Kommunalisierte soziale Hilfen

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015

Laut aktuellen Mitteilungen des Landes Hessen wurden die sog. kommunalisierten Mittel für Wiesbaden für 2015 deutlich um 235.632 € insgesamt erhöht. Diese sind laut der Mitteilung für Frauenhäuser, Schuldnerberatungsstellen etc. vorgesehen. Voraussetzung der Erhöhung der Mittel sei es laut Auskunft des Landes, dass von Kürzungen in den geförderten Projekten abgesehen wird und wirklich durch die Landesmittel zusätzliche Mittel fließen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

wurde die Rahmenvereinbarung mit dem Land für die Erhöhung der kommunalisierten Mittel abgeschlossen?

ist die Auskunft des Landes zutreffend und werden die kommunalisierten Mittel den Förderprojekten zusätzlich zugewiesen?

wurde dies bei der Aufstellung im Haushaltsplan berücksichtigt und wenn ja, wie ist die Verteilung der zusätzlichen Mittel in Bezug auf die Projekte vorgesehen?

**6. 15-F-03-0098**

Investitionsprogramm Bund und Land

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2015

Am 15.9. wurden durch die Landesregierung Pläne vorgestellt, wonach das Land und der Bund beabsichtigen, Investitionsprogramme iHv. rund 1 Milliarde Euro für die Kommunen für Infrastruktur, Wohnungen etc. zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, diese Investitionsprogramme und deren Wirkungen für Wiesbaden detailliert dar-zulegen.

**7. 15-F-03-0097**

Straßenbeitragssatzung

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2015-

In den Auflagen des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushalts 2014/2015 wies dieses explizit auf die Möglichkeit der Erhebung einer Straßenbeitragssatzung hin.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welche Erfahrungen andere Kommunen gemacht haben?  
an welche Voraussetzungen die Erhebung geknüpft ist?  
welche Ausgestaltungsmöglichkeiten für LHW bestehen?  
mit welchem Einnahmen voraussichtlich zu rechnen wäre?

**8. 15-F-03-0079**

An-/Abmeldungen von Gewerbe  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0199 vom 08.07.2015

**9. 15-F-33-0057**

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0195 vom 08.07.2015

**10. 15-V-20-0045**

DL 41/15-1

Bericht Halbjahresergebnis unter Einbeziehung der Auswertung Stand Juli 2015

**11. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation**

**12. 14-V-20-0075**

DL 37/15-1

Haushaltsplan 2016/2017 - Terminplan

**13. Verschiedenes**

**Tagesordnung II**

**1. 15-F-03-0078**

Ausstehende Steuern und Gebühren  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 12.08.2015

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am  
23. September 2015

**2. 08-F-01-0041**

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat IV) vom 08.07.2015

**3. 15-F-33-0021**

Rundfunkgebühren  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.03.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 30.06.2015

**4. 15-F-33-0025**

Finanzhilfe des Bundes für Kommunen  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.03.2015 -

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 26.06.2015

**5. 15-V-01-0016**

DL 37/15-2

Bericht zum Projekt Walkmühle

**6. 15-V-02-0008**

DL 40/15-1, 39/15-2

Integriertes Handlungskonzept "Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West"

**7. 15-V-20-0030**

DL 39/15-3

Veränderung der Anteilseignerstruktur bei der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

**8. 15-V-20-0032**

DL 36/15-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben

**9. 15-V-20-0040**

DL 36/15-4

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 10. | 15-V-20-0033   | DL 36/15-3          |
|     | Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben |                     |
| 11. | 15-V-20-0041   | DL 37/15-5          |
|     | Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben |                     |
| 12. | 15-V-20-0034   | DL 37/15-3          |
|     | Erwerb von Anteilen an Gesellschaften im Bereich Windenergie                                       |                     |
| 13. | 15-V-20-0035   | DL 38/15-1          |
|     | Investitionscontrolling 2. Quartal 2015  |                     |
| 14. | 15-V-20-0047   | DL 41/15-2, 39/15-4 |
|     | Neuausrichtung der städtischen Altenpflege   |                     |
| 15. | 15-V-21-0003   | DL 40/15-2, 39/15-5 |
|     | Zweitwohnungsteuer Projektauftrag  |                     |
| 16. | 15-V-36-0006   | DL 37/15-7          |
|     | Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Mitglied in den "Wasserverband Hessisches Ried (WHR)"  |                     |
| 17. | 15-V-40-0002   | DL 38/15-3          |
|     | Theodor-Fliedner-Schule - Erweiterung und Teilsanierung des Hauptgebäudes                          |                     |
| 18. | 15-V-40-0020   | DL 38/15-4          |
|     | Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule,<br>weitere Vorgehensweise auf Basis der Machbarkeitsstudie   |                     |

19. 15-V-40-0031 DL 38/15-5  
Mittagessen an Schulen; Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb des Schulamtes
20. 15-V-40-0035 DL 36/15-5  
Gemeinschaftsinitiative Schule@Zukunft - Bilaterale Vereinbarung 2015 - 2016
21. 15-V-40-0038 DL 40/15-3, 39/15-6  
Darstellung der Folgekosten aus Schulbaumaßnahmen und geplanten Ist-Abflüsse
22. 15-V-41-0006 DL 37/15-8  
Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2014, Budget 2015
23. 15-V-41-0013 DL 37/15-9  
Planung Musiktheater für die Internationalen Maifestspiele 2016/2017
24. 15-V-51-0042 DL 40/15-4, 39/15-7  
"Praxis und Schule (PuSch)" Sozialpädagogische Begleitung durch die Schulsozialarbeit
25. 15-V-61-0022 DL 38/15-6, 36/15-7  
SCA-Grünzug in Mz-Kostheim, Vertragsänderung
26. 15-V-63-0007 DL 37/15-10  
Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren der Landeshauptstadt Wiesbaden  
(Bauaufsichtsgebührensatzung)
27. 15-V-67-0002 DL 36/15-8  
Freigabe und Genehmigung des Budgets zur Instandhaltung von Kinderspielplätzen
28. 15-V-67-0008 DL 37/15-12  
Finanzielle Situation des Vereins zur Erhaltung des Tiergartens Kastel MZ-Kastel e.V.

29. 15-V-67-0012 DL 41/15-3  
Baumpflanzungen im Stadtgebiet, Herbst 2015
30. 15-V-80-6001 DL 36/15-9  
Neufassung der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL)
31. 15-V-80-8012 DL 38/15-7  
Beschäftigungsprojekt Spielplatzbetreuung 2013 und 2014 - Bericht über Verlauf und Integration  
in den ersten Arbeitsmarkt
32. 15-V-80-8014 DL 38/15-8  
Kofinanzierung Projekt QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
33. 15-V-82-0002 DL 37/15-15  
Zwischenbericht über die Schadensbeseitigung nach Hochwasser im Kurhaus
34. 15-V-82-0005 DL 37/15-16  
Sanierung Kurparkzaun entlang Parkstraße
35. 15-V-20-0027 DL 36/15-1  
Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2014 - Information über die  
wesentlichen Ergebnisse
36. 15-V-70-0003 DL 37/15-13  
Jahresabschluss 2014 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung
37. 15-V-82-0007 DL 37/15-17  
Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs TriWiCon
38. 15-V-86-0002 DL 38/15-9  
Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes mattiaqua



39. 15-V-20-0037 DL 37/15-4

Entwurf des Haushaltsplans 2016/17 - Wirtschaftspläne städt. Gesellschaften

40. 15-V-70-0005 DL 40/15-6, 39/15-9

Wirtschaftsplan 2016 und 2017 und Mittelfristplanung 2018 und 2019 der Entsorgungsbetriebe  
der Landeshauptstadt Wiesbaden

**Nicht öffentliche Beratung:**

41. 15-V-20-0039 DL 37/15-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2015

42. 15-V-20-0038 DL 36/15-1 NÖ

Kredite - Umschuldung von vier Kommunalkrediten als Forward-Darlehen

43. 15-V-20-0042 DL 37/15-2 NÖ

Kredit, Abschluss von drei Darlehensverträgen über die Gewährung von Krediten aus Mitteln des  
Hess. Investitionsfonds C

44. 15-V-20-0044 DL 40/15-1 NÖ, 38/15-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2015

45. 15-V-80-2316 DL 37/15-3 NÖ

Objekt "Alte Ziegelei", Verkauf und Vergabe eines Erbbaurechtes

46. 15-V-80-8011 DL 38/15-3 NÖ

Projekt "Haushaltsnahe Dienstleistungen - Alltagsengel" -  
Verlängerung 2016 bis 2018

47. 15-V-80-2319 DL 41/15-1 NÖ

Geplantes Wohngebiet "Auf den Eichen"- Aufstellung der Planung - Beauftragung der SEG

Seite 10 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 23. September 2015

**48. 15-V-80-2320**

**DL 41/15-2 NÖ**

Schiersteiner Osthafen - Abschluss von vertraglichen Regelungen zur Ermöglichung einer baulichen Entwicklung

**49. 15-V-82-0003**

**DL 36/15-2 NÖ**

Mietvertrag zwischen TriWiCon und der Rhein-Main-Hallen GmbH

**50. 15-V-82-0004**

**DL 37/15-4 NÖ**

Carol-Nachman-Preis Rechnungslegung 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Belz**  
**Vorsitzender**

118



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft  
und Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0079

**An-/Abmeldungen von Gewerbe**

**-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-**

Mit Antwort 15-V-21-0002 auf eine Anfrage unserer Fraktion teilte der Magistrat mit, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, ob und warum in Wiesbaden ansässige Unternehmen ihren Unternehmenssitz in das Umland bzw. umgekehrt an- oder abmelden. Im Zuge der derzeitigen Überlegungen nach einer Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbesteuer erscheint es der Fraktion essentiell, Erkenntnisse darüber zu erlangen ob und warum Unternehmen ihre Niederlassung in der Region ändern.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob es in der Vergangenheit unmittelbar vor bzw. nach einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu einer signifikanten Änderung der Gewerbean- bzw. abmeldungen kam.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie generell entsprechende „Wanderbewegungen“ von Unternehmen erfasst werden können, z.B. durch eine Aufnahme einer entsprechenden Notiz bei den An- oder Abmeldungen.
3. Der Magistrat wird weiter gebeten, mittels Anfrage an die heimische Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkerkammer und vergleichbare Berufsständische Organisationen von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, eine qualitative Einschätzung zu diesem Thema zu erbitten.

---

**An-/Abmeldungen von Gewerbe**

**- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 8. Juli 2015 zur TO I - TOP 7-**

*Mit Antwort 15-V-21-0002 auf eine Anfrage unserer der Fraktion Bündnis90/Die Grünen teilte der Magistrat mit, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, ob und warum in Wiesbaden ansässige Unternehmen ihren Unternehmenssitz in das Umland bzw. umgekehrt an- oder abmelden. Im Zuge der derzeitigen Überlegungen nach einer Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbesteuer erscheint es der Fraktion essentiell, Erkenntnisse darüber zu erlangen ob und warum Unternehmen ihre Niederlassung in der Region ändern.*

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob es in der Vergangenheit unmittelbar vor bzw. nach einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu einer signifikanten Änderung der Gewerbean- bzw. abmeldungen kam.

2. Beschlusspunkt 2. des Antrags von Bündnis90/Die Grünen wird ersetzt durch:

Der Magistrat wird gebeten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Unterschiede der Hebesätze der Gewerbesteuer zusammenzufassen, die aufgrund von verschiedenen Studien über die Ursachen von Betriebsverlagerungen über Gemeindegrenzen hinweg erstellt wurden.

3. Der Magistrat wird weiter gebeten, mittels Anfrage an die heimische Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer und vergleichbare Berufsständische Organisationen von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, eine qualitative Einschätzung zu diesem Thema zu erbitten.

---

### Beschluss Nr. 0199

1. Der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und SPD (übernommen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ist zu Punkt 1 erledigt.
2. Die Punkte 2 und 3 in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und SPD (übernommen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) werden angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, zu diesen Punkten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 23.09.2015 zu berichten.

### Wiederaufnahme in die Tagesordnung 23.09.2015

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat III  
In Verbindung mit  
Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister

I/19

  
**WIESBADEN**



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft  
und Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0057

**Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. Dezember 2012 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Im Genehmigungserlass (GE) zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat die Aufsichtsbehörde darum gebeten, für die beiden Haushaltsjahre des laufenden Haushalts sowie für das Finanzplanungsjahr 2016 das Konzept fortzuschreiben und ihr vorzulegen. Die Kämmerei hat mit Datum vom 9. Mai 2014 über die Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet (KB).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die im Einzelnen beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen bzw. deren Erfolge zu berichten (GE S.9f.), insbesondere zu den Punkten:

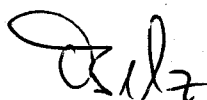
1. Personalkosten: (a) Inwieweit die „Leitplanken“ (Stvv-Beschluss 0102 v. 25.03.2010) eingehalten wurden oder wo es zu Abweichungen kam (GE S.10), (b) welche Dezernate die tariflichen Steigerungen im Budget kompensieren konnten, ohne beim Personalbudget bzw. im Dezernatsbudget „eine rote Ampel zu kassieren“ sowie (c) über die aktuelle „Differenz der Planstellen und der tatsächlichen Besetzung“ (GE S.6).
2. Städtische Zuschüsse / freiwillige Leistungen: Mit welchen Ergebnissen diese überprüft wurden, nachdem das durch die Aufsichtsbehörde formulierte Prüfraster angewendet wurde und wie weit die Vorbereitungen des Berichts zu den freiwilligen Leistungen sind, der spätestens mit der Vorlage von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll (GE S.10), zu welchen Ergebnissen darüber hinaus die Überprüfungen geführt haben,
  - (a) wo der Verwaltungsaufwand noch weiter reduziert werden konnte,
  - (b) wo mit günstigeren Alternativen dem Bürger die geforderte Leistung geboten werden kann,
  - (c) wo Dienstleistungen durch andere Strukturen / Zusammenarbeit mit Dritten oder neue Medien kostengünstiger sein können (KB S.6).

**Beschluss Nr. 0195**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2015



Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, *16* 07.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, *16* 07.2015

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Gerich  
Oberbürgermeister *La*



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

K 15/8  
Stellungnahme der Kämmererei

Der Magistrat

über  
Magistrat

erforderlich  
 nicht erforderlich

Dezernent für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

22.8.  
22.8.  
Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

26. Aug. 2015

4. August 2015

#### Ausstehende Steuern und Gebühren

Beschluss-Nr. 0198 vom 08.07.2015 (15-F-03 - 0078)

Laut Pressebericht vom 12.06.2015 bestehen seitens der Stadt ca. 60 Mio. € Forderungen aus ausstehenden Gebühren.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Sind die Presseberichte zutreffend bzgl. ausstehender Gebühren- und Steuerforderungen iHv. ca. 60 Mio. € zutreffend?
2. Ist die Höhe der Außenstände für eine Stadt wie Wiesbaden „normal“?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen der Magistrat als geeignet ansieht, diese ausstehenden Forderungen beizutreiben?

Zu 1. Die Presseberichte sind im Wesentlichen zutreffend.

Unsere Antwort an die Deutsche Presseagentur (Stand. 21.05.2015) lautete:

1. Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Stadt durch nicht gezahlte Steuern und Abgaben?  
Antwort: 60 Mio. €. Es handelt sich um fällige, aber nicht bezahlte Forderungen der Stadt. Davon sind ca. 46 Mio. € wertberichtigt (teilweise schon lange offen. Hier wird mit einem endgültigen Ausfall gerechnet). Die Differenz von 14 Mio. € ist werthaltig.  
Gebührenforderungen: 2,4 Mio. €  
Forderungen aus Beiträgen: 1,2 Mio. €
2. Wie viele Schuldner sind dafür insgesamt verantwortlich?  
Steuerschuldner: 5.597  
Gebührensuldner: 10.268  
Beitragsschuldner: 5



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

*15/8*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernent für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

*12* . August 2015

### Ausstehende Steuern und Gebühren

Beschluss-Nr. 0198 vom 08.07.2015 (*15-F-03-0078*)

*Laut Pressebericht vom 12.06.2015 bestehen seitens der Stadt ca. 60 Mio. € Forderungen aus ausstehenden Gebühren.*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten,*

1. *Sind die Presseberichte zutreffend bzgl. ausstehender Gebühren- und Steuerforderungen iHv. ca. 60 Mio. € zutreffend?*
2. *Ist die Höhe der Außenstände für eine Stadt wie Wiesbaden „normal“?*
3. *Wenn nein, welche Maßnahmen der Magistrat als geeignet ansieht, diese ausstehenden Forderungen beizutreiben?*

Zu 1. Die Presseberichte sind im Wesentlichen zutreffend.

Unsere Antwort an die Deutsche Presseagentur (Stand. 21.05.2015) lautete:

1. Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Stadt durch nicht gezahlte Steuern und Abgaben?  
*Antwort: 60 Mio. €. Es handelt sich um fällige, aber nicht bezahlte Forderungen der Stadt. Davon sind ca. 46 Mio. € wertberichtigt (teilweise schon lange offen. Hier wird mit einem endgültigen Ausfall gerechnet). Die Differenz von 14 Mio. € ist werthaltig.  
Gebührenforderungen: 2,4 Mio. €  
Forderungen aus Beiträgen: 1,2 Mio. €*
2. Wie viele Schuldner sind dafür insgesamt verantwortlich?  
*Steuerschuldner: 5.597  
Gebührenschnldner: 10.268  
Beitragsschnldner: 5*



<i>Einnahmeart</i>	<i>Betrag offene Posten</i>	<i>Anzahl Schuldner</i>
<i>Grundsteuer</i>	<i>1.300.000,00 €</i>	<i>2.871</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>58.200.000,00 €</i>	<i>1.992</i>
<i>Hundesteuer</i>	<i>170.000,00 €</i>	<i>709</i>
<i>Spielapparatesteuer</i>	<i>301.000,00 €</i>	<i>25</i>
<b><i>Gesamt</i></b>	<b><i>59.971.000,00 €</i></b>	<b><i>5.597</i></b>

<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag offene Posten</b>	<b>Anzahl Schuldner</b>
Kindergartengebühren	194.400,00 €	3.645
Bußgeld	28.600,00 €	90
Verwaltungsgebühren	570.000,00 €	2.066
Friedhofsgebühren	349.000,00 €	645
Standesamtsgebühren	12.370,00 €	1.307
Bauaufsichtsgebühren	739.000,00 €	581
Tagesmütter	36.670,00 €	242
Zwangsgelder	77.200,00 €	76
Bußgelder Baubereich	104.000,00 €	46
Sonstige	289.200,00 €	1.570
<b>Gesamt Gebühren</b>	<b>2.400.440,00 €</b>	<b>10.268</b>

<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag offene Posten</b>	<b>Anzahl Schuldner</b>
Beiträge	1.240.000 €	5

3. Welche Steuern, Abgaben oder Bußgelder werden vor allem nicht bezahlt?  
*Grundsteuer, GewSt, Hundesteuer, KiTa-Gebühren, Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren, Standesamtsgebühren, Bauaufsichtsgebühren*
4. Wie geht die Stadt gegen ihre Schuldner vor?  
*Mahnung, Vollstreckungsmaßnahmen nach dem hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz*
5. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand der Stadt?  
*Summe aller Verbindlichkeiten (Bank, Liefer- und Leistungsschulden, sonstige: 462 Mio €. Davon Bankschulden: 391 Mio. €.*

Zu 2. Der Forderungsbestand enthält mehrere große Einzelpositionen, die wertberichtigt sind. Es handelt sich dabei um Steuerforderungen, die teilweise auf Schätzungen bzw. Fahndungserfolgen des Finanzamtes beruhen. Die Verfahren sind teilweise rechtsanhängig. Es besteht zudem das Risiko, dass trotz eines juristischen Erfolgs die Forderungen wirtschaftlich nicht beglichen werden können. Teilweise handelt es sich um gestundete Forderungen in Sanierungsgewinnfällen, die zum späteren Erlass anstehen.

Beim zuständigen Finanzamt wird unsererseits regelmäßig nach dem Sachstand bei rechtsanhängigen Verfahren gefragt. Wir haben 1.992 GewSt-Schuldner in den Forderungen zum 21.05.2014. Die 20 größten davon schulden der Stadt insgesamt 41,1 Mio. €, davon sind 34,5 Mio. € wertberichtigt.

Bundesweit gesehen hatten die Kommunen zum 31.12.2013 Forderungen von 20,444 Mrd. € (Quelle: Stat. Bundesamt). Je Einwohner (80,5 Mio lt. Zensus 2013) sind das Forderungen von 253,97 €, Wiesbaden hat bei einem Forderungsbestand von 61,5 Mio. € und 273.117 Einwohnern einen durchschnittlichen Forderungsbestand von 225 € je Einwohner.

Zu 3. Bei Forderungen, die nach Bearbeitung durch 2103 - Internes Inkasso nicht realisiert werden können, erfolgt die Anregung auf Niederschlagung. Bei Schuldner, bei denen aufgrund der Lebenssituation und Höhe der Forderung ggf. zu einem späteren

Zeitpunkt eine Realisierung der Forderung möglich erscheint, wird eine befristete Niederschlagung angeregt. Die Überwachung erfolgt durch 2103.

Bei Forderungen von Schuldnern, bei denen nach Bearbeitung durch 2103 keine Aussichten auf Realisierung der Forderung besteht, bzw. die Höhe der Forderung nicht in Relation zum Verwaltungsaufwand steht, wird eine unbefristete Niederschlagung angeregt.

Zudem werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen an einen externen Inkassodienstleister, der als Verwaltungshelfer tätig wird, abgegeben. Die Stadt Wiesbaden ist eine der wenigen Kommunen in Hessen, die diesen Weg beschreitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Füller', written in a cursive style.



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0078

**Ausstehende Steuern und Gebühren  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-**

Laut Pressebericht vom 12.6.2015 bestehen seitens der Stadt ca. 60 Mio. € Forderungen aus ausstehenden Gebühren und Steuern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Sind die Presseberichte zutreffend bzgl. ausstehender Gebühren- und Steuerforderungen iHv. Ca. 60 Mio. € zutreffen?
2. Ist die Höhe der Außenstände für eine Stadt wie Wiesbaden „normal“?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen der Magistrat als geeignet ansieht, diese ausstehenden Forderungen beizutreiben?

---

**Beschluss Nr. 0198**

Der Antrag ist durch die Aussprache und die Zusage von Herrn Stadtrat Dr. Franz, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung den Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 15-F-03-0078

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0605 vom 01. September 2015

*Ausstehende Steuern und Gebühren  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-*

---

Der Bericht des Dezernates VII vom 12.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VII z. K.

Wiesbaden, den 01. September 2015

Der Magistrat

Gerich  
Oberbürgermeister

la



Ca 10/2  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich  
über  
Magistrat  
und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat  
Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken  
Stadtrat Axel Imholz

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr  
Stadträtin Sigrid Möricke

8. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat am 23. April 2008 zur Vorlage-Nr. 08-F-01-0041 den folgenden Beschluss Nr. 162 gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,

- in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
- welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen, den Abschluss des Garagenfonds für den Jahresabschluss 2014 mit allen Entnahmen und Zuführungen des Jahres 2014.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Maßnahmen sind zum Stand Juni 2015 noch verfügbare Mittel im Garagenfonds von 8.745.210,43 €. Darüber hinaus stehen weitere Mittel von 2,3 Mio. € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 579 vom 12.12.2002 als zweckgebundene Mittel für die Herstellung von öffentlichen Tiefgaragen-Parkflächen, bevorzugt im Bereich Europaviertel, als Sonstige Verbindlichkeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz  
Stadtkämmerer

Sigrid Möricke  
Stadträtin

Anlage

## Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen (Garagenfonds), Jahresabschluss 2014

Im Rechnungsjahr 2014 hat sich der Stand des Garagenfonds um

**101.650,93 Euro**

reduziert. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

### 1. Zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung nachstehender Ausgaben wurden folgende Beträge entnommen:

101481	CO Erarbeitung Radverkehrsplan	23.870,00
I.03193.184	AIS Radwegeprogramm AKK	16.637,02
I.03194.184	WIS Radwegeprogramm WI	43.907,99
I.03198.184	WIS Bushaltestellen ben.freundl. Umgest	135.013,98
I.03199.184	AIS Bushaltestellen ben.freundl. Umgest	80.904,42
I.03201.184	WIS Ordnung Ruhender Verkehr	6.215,93
I.03202.184	AIS Ordnung Ruhender Verkehr	1.135,50
I.04016.184	WIS RAD Beschaffungen GWG	3.893,68
I.02216.184	WIN BUS Wiesbadener Straße	2.533,81
I.02486.184	AIN Rad Hochheimer Straße	19.773,46
I.02673.184	WIN Wandersmannstr. Parkplatz	769,89
I.03685.184	WIN invest. Besch. Parkscheinautomaten	238.624,75
I.03705.184	WIN Nerotal Parkplatz	1.130,50
	<b>Gesamt</b>	<b>574.410,93</b>

### 2. Rückführung oder Korrektur der früheren Entnahme aus dem Garagenfonds. Da eine Umbuchung auf das Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds aus buchhalterischen Gründen nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Budgetbereitstellung bei dem Projekt I.03285 „Garagenfonds Budgettopf“ (die Mittel stehen hier zur Deckung von Garagenfondsprojekten zur Verfügung):

I.00159	Refinanzierung Parkplatz Balthasar-Neumann-Str., Anteil 2014 Rückführung an den Garagenfonds	112.160,00
I.01701	Zuführung Ablösebeträge für die Nutzer der Sporthalle Platz der deutschen Einheit; Die Mittel sind zweckgebunden gesperrt für "Altes Arbeitsamt Elly-Heuss-Schule" (Rückführung an Amt 52 beim Bau der 28 Stellplätze)	142.800,00
	<b>Gesamt</b>	<b>254.960,00</b>

### 3. Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds

In 2014 wurden Erträge i. H. v. **217.800,00 Euro** erzielt.

### 4. Zusammenstellung

Stand des Garagenfonds am 31.12.2013 **10.903.394,85 Euro**

Entnahme nach Ziffer 1	<b>574.410,93 Euro</b>
Zuführung nach Ziffer 2	<b>254.960,00 Euro</b>
Zuführung nach Ziffer 3	<b><u>217.800,00 Euro</u></b>

**Summe der Entnahme aus dem Garagenfonds** **101.650,93 Euro**

**Stand des Garagenfonds am 31.12.2014** **10.801.743,92 Euro**

### 5. Übertragung von Mitteln aus 2014

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 596 vom 19.12.2013 wurde eine Prioritätensetzung zur Mittelverwendung des Garagenfonds für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden deshalb alle Ansätze mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds daraufhin überprüft, ob eine Grundsatzgenehmigung vorliegt oder das Projekt zu den priorisierten Maßnahmen gehört. Die Ansätze aller anderen Projekte wurden im Jahresabschluss 2014 eingespart. Diese können mit einer Genehmigung der städtischen Körperschaften wieder bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden für folgende Maßnahmen Restmittel übertragen:

I.00204	Radwegebauprogramm Wiesbaden Topf	12.363,71
I.01521	WIN Söhnleinstraße K648	126.500,00
I.01902	Goerdeler Straße - Bestand	195.000,00
I.02216	66 WIN BUS Wiesbadener Straße	115.014,95
I.02522	Bewohnerparken	100.000,00
I.03045	66 WIN RAD Elisabethenstr. Regionalpark	281.242,61
I.03193	66 AIS Radwegeprogramm AKK	114.221,19
I.03194	66 WIS Radwegeprogramm WI	671.092,01
I.03198	66 WIS Bushaltestellen ben.freundl Umg	275.637,60
I.03199	66 AIS Bushaltestellen ben.freundl Umg	94.095,58
I.03201	66 WIS Ordnung Ruhender Verkehr	73.284,07
I.03202	66 AIS Ordnung Ruhender Verkehr	30.864,50
I.03331	66 WIS Bewohnerparken Nordost	50.000,00

I.03685	66 WIN Besch. Parkscheinautomaten	76.853,25
I.03705	66 WIN Nerotal Parkplatz	323.869,50
I.04149	66 WIN RAD Besch. Wegweisende Beschilderung	370.000,00
I.04193	66 AIN RAD Beschaffungen für Radwege	14.000,00
1.12.02.003	CO Erarbeitung eines Radverk.plans	61.130,00
	<b>Gesamt 2014 gebunden</b>	<b>2.985.168,97</b>

Von den aus 2014 verfügbaren Mitteln sind zum Stand Juni 2015 = 1.960.343,49 € durch Beschlüsse gebunden. Demnach noch ungebundene Mittel in Höhe von = 1.024.825,48 €.

## 6. Mittel im Haushaltsjahr 2015

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds veranschlagt. Jeweils im Jahresabschluss 2014 und 2015 erfolgt eine Anpassung der Ansätze an die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 596 vom 19.12.2013 festgelegte Prioritätensetzung zur Mittelverwendung des Garagenfonds für 2014/15 bzw. mittlerweile erfolgter Beschlüsse der städtischen Körperschaften.

<b>Jahr 2015</b>		
I.00157	Zuschuss Quartiersgaragen zum Bau (Einsparung im Jahresabschluss 2015)	4.000.000
I.02522	Bewohnerparken Investiv	100.000
I.02813	Tiefgarage Europaviertel (Einsparung im Jahresabschluss 2015)	1.800.000
I.03193	Radwegebauprogramm AKK	100.000
I.03194	Radwegebauprogramm Wiesbaden	500.000
I.03198	Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen Wiesbaden	200.000
I.03199	Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen AKK	50.000
I.03201	Ordnung Ruhender Verkehr Wiesbaden	70.000
I.03202	Ordnung Ruhender Verkehr AKK	30.000
I.03203	Parkplatzprogramm	500.000
I.03206	Erneuerung Parkscheinautomaten (Einsparung im Jahresabschluss 2015 = 50.000)	150.000
I.03331	Bewohnerparken 3. BA Instandhaltung (Einsparung im Jahresabschluss 2015)	50.000
	<b>Gesamt 2015</b>	<b>7.550.000</b>

Von den aus 2015 veranschlagten Mitteln sind zum Stand Juni 2015 = 339.000,00 € durch Beschlüsse gebunden. Demnach noch ungebundene Mittel 2014 von = 1.024.825,48 € und 2015 von 7.211.000,00 €.



Von den in 2015 veranschlagten Mitteln sind im Jahresabschluss 2015 = 1,9 Mio. € einzusparen gemäß der Beschlussfassung über die Prioritätensetzung zur Mittelverwendung des Garagenfonds (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 596 vom 19.12.2013). Darüber hinaus sind die in 2015 veranschlagten Mittel für Quartiersgaragen von 4 Mio. € im Jahresabschluss 2015 einzusparen. Die „einzusparenden“ Mittel bleiben im Garagenfonds verfügbar.

## 7. Zusammenfassung

Stand Garagenfonds zum 31.12.2014 =	10.801.743,92 Euro
* Gebundene Mittel 2014 =	- 1.960.343,49 Euro
* Gebundene Mittel 2015 =	- 339.000,00 Euro
Zweckgebunden Platz der d. Einheit/Altes Arbeitsamt Elly-Heuss-Schule	- 142.800,00 Euro
Erlöse 2015 (Stand 15.06.2015) =	+ 273.450,00 Euro
Rückerstattung Parkplatz Balthasar- Neumann-Straße für 2015 =	+ <u>112.160,00 Euro</u>
akt. Stand Garagenfonds (Juni 2015):	<u>8.745.210,43 Euro</u>

### Nachrichtlich:

*noch nicht gebundene Mittel 2014 =	1.024.825,48 Euro
*noch nicht gebundene Mittel 2015 =	7.211.000,00 Euro
im Jahresabschluss einzusparende Mittel 2015 =	- 5.900.000,00 Euro
Summe Nachrichtlich =	2.335.825,48 Euro

Würden alle Maßnahmen entsprechend der beschlossenen Priorisierung zur Ausführung kommen, verbleibt ein Guthaben für den Garagenfonds von ca. 6.409.385 €. Darüber hinaus stehen weitere Mittel von 2,3 Mio. € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 579 vom 12.12.2002 als zweckgebundene Mittel für die Herstellung von öffentlichen Tiefgaragen-Parkflächen, bevorzugt im Bereich Europaviertel, als Sonstige Verbindlichkeit zur Verfügung.

Nicht oder nur tlw. berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die Erlöse aus den für 2015 noch zu erwartenden Ablösebeträgen für Stellplätze. Die Rückerstattung der Finanzierung des Parkplatzes Balthasar-Neumann-Straße (gemäß Kontrakt bei Ausgaben von 1.861.816,89 Euro, Refinanzierung = 112.160 Euro/Jahr über maximal 16,6 Jahre beginnend im Jahr 2008) wird dem Garagenfonds wieder zugeführt.



08. Juli 2015

III 3



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

31. Juni 2015

### Rundfunkgebühren

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.03.2015 -  
Beschluss-Nr. 0069 vom 18.03.2015, (SV-Nr. 15-F-33-0021)

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten welche Auswirkungen die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro auf den städtischen Haushalt hat
- b) zu berichten wie groß die Entlastung des städtischen Haushaltes wäre, wenn der Rundfunkbeitrag - wie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs empfohlen - um 73 Cent gesenkt worden wäre.

zu a)

Die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro führt bei der Stadtverwaltung zu einer Ersparnis von etwa 1.400 Euro pro Jahr.

zu b)

Eine Reduzierung des Rundfunkbeitrages um 73 Cent würde eine Ersparnis bei der Stadtverwaltung von circa 2.200 Euro pro Jahr bringen.

Stellungnahme der Kämmerei

08. Juli 2015

LANDESHAUPTSTADT

 erforderlich

15.07.2015

 nicht erforderlich

DS



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

31. Juni 2015

**Rundfunkgebühren**

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.03.2015 -  
Beschluss-Nr. 0069 vom 18.03.2015, (SV-Nr. 15-F-33-0021)

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten welche Auswirkungen die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro auf den städtischen Haushalt hat
- b) zu berichten wie groß die Entlastung des städtischen Haushaltes wäre, wenn der Rundfunkbeitrag - wie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs empfohlen - um 73 Cent gesenkt worden wäre.

zu a)

Die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro führt bei der Stadtverwaltung zu einer Ersparnis von etwa 1.400 Euro pro Jahr.

zu b)

Eine Reduzierung des Rundfunkbeitrages um 73 Cent würde eine Ersparnis bei der Stadtverwaltung von circa 2.200 Euro pro Jahr bringen.



*Vorlage Nr. 15-F-33-0021*

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0518 vom 21. Juli 2015

*Rundfunkgebühren  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.03.2015-*

---

Der Bericht des Dezernates III vom 30. Juni 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 21. Juli 2015

Der Magistrat  
In Vertretung

Goßmann  
Bürgermeister



E 010400  
30. Juni 2015

LANDESHAUPTSTADT

II/4



Herrn <sup>29/</sup>La/6  
Oberbürgermeister Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn i.A. *K. Nickel* 08.07.15  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

26. Juni 2015

**Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2015**  
**Antrags-Nr. 15-F-33-0025 der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom**  
**18.03.2015 - Finanzhilfe des Bundes für Kommunen; Beschluss Nr. 0100**

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes kommt früher: Im Jahr 2017 steigt die bislang vorge-sehene Entlastung auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. Euro zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. FiWi-Beschluss Nr. 0316 vom 24.09.2014).

Zusätzlich zu der Entlastung wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015 - 2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen auf-gelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, durch welche Maßnahmen der Bund in den letzten zehn Jahren die Kommunen in welchem Umfang be- bzw. entlastet hat und ob dem Magistrat Informa-tionen vorliegen, inwieweit diese Entlastungen vollständig an die hessischen Kom-munen, insbesondere Wiesbaden weitergegeben wurden. Die Auflistung dieser Maß-nahmen soll vollständig sein, damit die Finanzströme vom Bund über die Länder an die Kommunen so exakt wie möglich quantifiziert werden.
2. nach der Verabschiedung der aktuell geplanten Regelungen durch den Bundestag zu berichten, wie sich das Programm des Bundes auf Wiesbaden auswirkt und mit wel-chen Mehreinnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechnen kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass die vom Bund bereitgestell-ten Finanzmittel durch das Land Hessen direkt und ohne Abschläge an die Kommu-

nen weitergereicht werden. Eine Anrechnung auf Zahlungen im Kommunalen Finanzausgleich ist auszuschließen.

4. Der Magistrat wird gebeten, sich über die kommunalen Spitzenverbände und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass diese Erwartung der Landeshauptstadt gegenüber der Hessischen Landesregierung auch erfüllt wird.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Nickel,  
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Im föderativen Aufbau Deutschlands bestehen die Finanzbeziehungen des Bundes fast nur mit den Ländern (zu denen verfassungsrechtlich auch die Kommunen zählen). Es gibt aber einige spezielle Ausnahmen.

In den letzten zehn Jahren sind durch den Bund folgende bedeutende Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen mit Be- und Entlastungen für die Kommunen begründet worden:

**Ablösung des BSHG durch SGB II**

Ab dem Jahr 2005 wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosengeldempfänger auf die Kreise und kreisfreien Städte, in Wiesbaden im Rahmen des Optionsmodells, übertragen. Über die kommunalen Jobcenter erfolgte die Auszahlung des vom Bund getragenen ALG II, der Kosten der Unterkunft (29,1 % durch Bund) und der vom Bund mitfinanzierten Wiedereingliederungsleistungen. Diese Beteiligung hat sich in den folgenden Jahren mehrfach verändert und ist im Jahr 2010 auf 23,0 % gesunken.

Ab 2011 wurde die bisherige Systematik geändert. Im Rahmen der neuen Leistungen „Bildung und Teilhabe“ werden seit 2011 vom Bund 26,4 % der Personal- und Sachkosten anteilig erstattet. Der Abruf dieser Mittel erfolgt unmittelbar beim BMAS und wird von dort über die OFD Frankfurt direkt zur Stadt weitergeleitet.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	HR2014
Leistungsbeteiligung für Unterkunft & Heizung Arbeitssuchende in Mio. EUR	-22,65	-20,82	-20,02	-18,57	-21,46	-21,07	-20,69	-21,34
Aufwand Leistung KdU & Heizung § 22 SGB II in Mio. EUR	72,50	72,94	78,59	80,62	81,31	79,74	82,31	84,61

**Übernahme der Kosten für SGB XII Kapitel IV (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Personen über 65 Jahre)**

Die Nettokosten wurden ab dem Jahr 2012 zunächst zu 45 %, ab 2013 dann zu 75 % und ab 2014 zu 100 % vom Bund erstattet und über das Land Hessen vollständig an die Träger von SGB XII weitergeleitet.

	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
Kostenbeteiligung des Bundes in Mio. EUR	-32,38	-25,45	-11,98
Aufwendungen gem. SGB XII Kap. IV in Mio. EUR	33,87	30,65	27,44



**Investive Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung (in Abstimmung mit Amt 51)**

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ zur Schaffung von Krippenplätzen und des Anschlussprogramms „Investitionsprogramm 2013 bis 2014“ wurden in den Jahren 2008 bis 2014 Fördermittel des Bundes in Höhe von 10,23 Mio. € durch das Land weitergeleitet.

**Mittel für laufende Betriebskosten der Kinderbetreuung (in Abstimmung mit Amt 51)**

Der Bund beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten für die Kinderbetreuung, jedoch werden die Bundesmittel bisher vom Land nicht direkt weitergereicht, sondern die Zuwendungen erfolgen indirekt über den Kommunalen Finanzausgleich. Der Anteil der Bundesmittel an der Betriebskostenförderung des Landes für die Stadt Wiesbaden kann daher nicht ermittelt werden. Auch eine Gesamthöhe der Landesförderung kann von hier nicht beziffert werden, da die Förderanträge von den einzelnen Trägern gestellt und die Mittel an diese direkt ausgezahlt werden.

**Mittel aus dem Sonderkonjunkturprogramm des Bundes**

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise im Jahr 2008 wurde ein „Sonderkonjunkturprogramm“ ins Leben gerufen, aus welchem in den Jahren 2009 bis 2011 finanzielle Mittel für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen vom Bund bereitgestellt wurden.

Neben dem Bundesprogramm wurde ein eigenes hessisches Landesprogramm aufgelegt, welches andere Verwendungszwecke verfolgte, als das Bundesprogramm, wodurch eine Unterscheidung der Mittel möglich war.

Das Gesamtvolumen der Bundesmittel für die Stadt Wiesbaden umfasste 31,4 Mio. € und verteilte sich auf 75 % Zuschussgewährung und 25 % Darlehensgewährung. Die Tilgung des Darlehens aus Bundesmitteln erfolgte hälftig von Land und Kommune. Die Zinsbelastung aus den Darlehen wurde aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) getragen, was letztlich zu einer Belastung der kommunalen Haushalte führte. Die Absetzung der Zinslast am KFA erfolgte zu 100 %, d. h. die Kommunen trugen nicht nur die Zinsen für den eigenen Darlehensanteil, sondern auch für den Landesanteil der Darlehen.

Weitere Ausführungen sind der Sitzungsvorlage 12-V-20-0042 „Abschlussbericht Konjunkturprogramm“, die am 22.11.2012 in der Stadtverordnetenversammlung beraten und mit Beschluss Nr. 0577 beschlossen wurde, zu entnehmen.

Zu 2.)

Das **Bundesteilhabegesetz** befindet sich derzeit noch in der Phase der Erarbeitung. Eine „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ aus Behördenvertretern und Menschen mit Behinderungen und deren Interessenverbänden wägt in neun Sitzungen bis einschließlich April 2015 mögliche Reformziele und Reformthemen für die anstehende Reform ab. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Das **Investitionsprogramm des Bundes** für finanzschwache Kommunen bringt 317 Millionen Euro nach Hessen. Unklar sind die konkreten Verteilungskriterien. Der Hessische Städtetag fordert eine Verteilung nach

- Einwohnerzahl
- Kommunalen Anteil an den Leistungsbeziehern SGB II (Jahresdurchschnitt 2011 bis 2013)
- Kommunalen Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014

Zu 3.)

Hierzu hat der Hessische Städtetag folgendermaßen Stellung bezogen:

*Der Bund stellt 350-Mio. Euro bereit, welche die Kommunen angesichts ihrer Leistungen für die Eingliederungshilfe entlasten sollen.*

*Nach dem bis Ende 2015 anzuwendenden Finanzausgleichsgesetz hätten diese Mittel in vollem Umfang den hessischen Kommunen zur Verfügung gestanden. Nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung werden die Mittel ab dem Jahr 2016 zwar in die Kassen der hessischen Kommunen fließen.*

*Aber anders als nach dem im Jahr 2015 noch anzuwendenden Recht würde nach dem neuen KFA 2016 das „Geld aus Berlin“ in voller Höhe von der Finanzausgleichsmasse abgesetzt. Die Kommunen würden im Ergebnis um keinen Eurocent entlastet. Die Kommunen hätten das Geld aus Berlin in der Kasse, müssten aber in gleicher Höhe auf das Geld aus dem KFA verzichten.*

*Das Land würde in Höhe des „Geldes aus Berlin“ Landesmittel ersparen, weil es diese nicht für die Finanzierung der Finanzausgleichsmasse bereitstellen müsste.*

*Bleibt es dabei, würde nach dem 344-Mio-Euro-Entzug ab 2011 ein neuerlicher 350-Mio-Euro-Entzug ab 2018 allein nur durch den Abzug des Berliner Geldes folgen.*

*Nach der Logik des Gesetzes würde dieser Entzug schon 2016 mit 70 Mio. Euro Abzug und 2017 mit 175 Mio. Euro Abzug einsetzen.*

Die Stadt Wiesbaden schließt sich der Stellungnahme des Hessischen Städtetages an.

Zu 4.)

Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die im Beschluss genannten Anstrengungen nötig werden.

Über die weitere Entwicklung werde ich informieren.

Am 22. April 2015 wurde ich zum Vorsitzenden des Finanzausschuss des Hessischen Städtetages gewählt und werde mich in dieser Funktion für die kommunalen und darunter auch die Wiesbadener Interessen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Vorlage Nr. 15-F-33-0025

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0491 vom 07. Juli 2015

*Finanzhilfe des Bundes für Kommunen  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.03.2015 -*

---

Der Bericht des Stadtkämmerers vom 26.06.2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 07. Juli 2015

Der Magistrat

Gerich  
Oberbürgermeister